

Mitteilungen zum Beginn des Schuljahres 2021/2022

13. August 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

kurz vor Beginn des neuen Schuljahres wende ich mich an Sie und Euch und möchte auf die derzeit uns bekannten Vorgaben zum Schulbetrieb hinweisen.

Insgesamt beziehe ich mich hier auf die letzten Schulmail vom 5. August, die Sie [hier](#) nachlesen können.

Unterricht

Der Unterricht findet wie bereits vor den Sommerferien in Präsenzform mit allen Schülerinnen und Schülern statt. Dabei können auch weiterhin klassenübergreifende Unterrichte (Religion/PP, Latein/Französisch und auch WPfI) in den regulären Lerngruppen stattfinden. In den Pausen kann die Oberstufe nun wieder den Schulhof der alten Hauptschule nutzen, der Lehrerparkplatz vor Haus 3 wird wieder als Parkplatz benutzt.

Parallel zum Präsenz-Unterricht werden wir die Lernplattform GSuite weiterhin nutzen, wobei diese in diesem Schuljahr noch von einer neuen Lernplattform abgelöst wird. Hierüber werden wir Sie und Euch aber noch gesondert informieren. Die Jahrgangsräume des letzten Schuljahres werden im Laufe der nächsten Woche gesperrt, neue Jahrgangsräume sind allerdings bereits eingerichtet. Die jeweiligen Zugangscodes werden in den bisherigen Jahrgangsräumen veröffentlicht. Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler sich in den neuen Jahrgangsräumen anzumelden.

Auch die bisherigen Unterrichtsräume werden in Kürze geschlossen. Die Kurscodes zu den neuen Kursräumen werden im Unterricht von den Lehrkräften mitgeteilt.

Die Schülerinnen und Schüler der **kommenden Klasse 5** werden in den nächsten Wochen über unsere Lernplattform informiert, die Eltern dieser Klassen werden wir am ersten Schultag informieren.

Tests und Maskenpflicht

Wie im letzten Jahr werden wir weiterhin in den Lerngruppen zweimal pro Woche Selbsttests unter Aufsicht durchführen. Die genaue Organisation wird noch veröffentlicht. Am Mittwoch wird bereits der erste Test in den Klassen 6 bis Q2 im Rahmen des Ordinariates durchgeführt.

Schülerinnen und Schüler, die genesen oder vollständig geimpft sind, sind von der Testpflicht ausgenommen. Bitte teilen Sie uns dies mit. Dazu können Sie entweder eine Mail an Frau Stein schicken (bevorzugt) oder am Mittwoch die Klassenleitung entsprechend informieren. Ein formeller Nachweis ist in beiden Fällen vorzulegen. Bitte geben Sie bei der Mail den Namen des Kindes und die Klasse bzw. Jahrgangsstufe an.

(Mailadressen s. unten)

Schülerinnen und Schüler, die weder genesen, noch geimpft sind und die sich in der Schule nicht testen lassen möchten, können zu den jeweiligen Testterminen in der Schule einen Bürgertest mit einem negativen Ergebnis vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Wer Tests generell verweigert, ist vom Präsenzunterricht ausgeschlossen. In diesem Fall bitte ich um entsprechende Mitteilung an mich.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt weiterhin die **Maskenpflicht**. Diese bezieht sich auf das Tragen von medizinischen Masken oder FFP2-Masken. Hierbei gelten folgende Ausnahmen:

„Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Gesichtsmaske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Gesichtsmaske gilt nicht

1. *für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist,*
2. *in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn*
 - a. *der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder*
 - b. *die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen, insbesondere in Schulmensen, erfolgt,*
3. *bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes durch eine Person sowie*
4. *für Kinder unter sechs Jahren im Fall des § 36 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW.*

Das Nähere regelt das Ministerium für Schule und Bildung. Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen.

(4) Abweichend von Absatz 3 kann die Lehrkraft entscheiden, dass das Tragen einer Maske in Innenbereichen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist, insbesondere bei Prüfungen oder während des Schulschwimmens in Hallenbädern. In diesen Fällen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet sein. Beim Gebrauch einer besonderen Schutzausrüstung bei schulischen Tätigkeiten mit Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung kann der Mindestabstand unterschritten werden.“

Bei weiteren Fragen verweise ich einerseits auf die Informationen auf der Seite des Schulministerium, bitte Sie aber auch sich bei Unklarheiten gerne an uns zu wenden.

Quarantäne im Fall von Corona-Fällen in der und Impfangebote an der Schule

Zu beiden Themen kann ich derzeit nur auf die [Aussagen von Frau Ministerin Gebauer](#) in der heutigen Presseerklärung hinweisen. Weitergehende Informationen liegen mir nicht vor.

Rückkehr aus Risikogebieten und Verhalten bei Symptomen

Sollten Sie derzeit aus sogenannten Risikogebieten aus dem Urlaub kommen, beachten Sie bitte die diesbezüglichen Vorgaben, die Sie auch unter <https://www.mags.nrw/coronavirus> erfahren können.

Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Wir empfehlen beim Auftreten dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigungen des Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause den Gesundheitszustand zu beobachten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung beim Hausarzt zu veranlassen.

Digitalisierung

In den Ferien wurde intensiv an den infrastrukturellen Anpassungen im Haus gearbeitet. Die Masse der hier angefallenen Projekte konnte aber in den Ferien nicht vollständig umgesetzt werden. Die Arbeiten im Altbau sind weitgehend abgeschlossen, sodass wir gerade für die Klassen 5 und 6 mit den geplanten Klassenräumen arbeiten können. In den Häusern 2, 3, 4 und 5 werden aber noch weitere Ausbauten stattfinden. Dadurch kann es passieren, dass Klassen vorübergehend in „alternative“ Klassenräume umgesiedelt werden müssen. Wir werden dies in sehr enger Abstimmung mit der Bauleitung umsetzen und natürlich stets frühzeitig informieren.

Sofern sich die Situation aufgrund der Pandemie in den kommenden Tagen ändern wird, werden wir Sie auf gewohntem Weg informieren. Wir hoffen alle auf einen möglichst „normalen“ Schulbetrieb mit einer langfristigen Konstanz. Ich wünsche Ihnen und Euch ein schönes letztes Ferienwochenende und Euch noch erholsame Restferientage.

Mit freundlichen Grüßen



Kontaktadressen

Fragen zur Übermittagsbetreuung

Frau Waasem: wk@mgm-monschau.de

Koordination Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)

Herr Mertens: Mt@mgm-monschau.de

und

Frau Thoma: Tho@mgm-monschau.de

Koordination Mittelstufe (Klassen 7, 8 und 9)

Frau Dümmer-Lingscheidt: Due@mgm-monschau.de

Koordination Oberstufe (EF, Q1 und Q2)

Frau Boukes: bou@mgm-monschau.de

Stellvertretende Schulleitung

Frau Stein: st@mgm-monschau.de

Schulleitung

Herr Dr. Gotzen: go@mgm-monschau.de

Info-Seite zu Corona am MGM: <https://sites.google.com/mgm-monschau.de/mgm-info-corona/start>

(nur aufrufbar nach Anmeldung in der GSuite)